

Index der gesetzlich festgelegten Erfassungs- und Aufkaufpreise

Erfassungspreis — Preis, der für die im Rahmen der Pflichtablieferung an den Staat abgelieferten landwirtschaftlichen Erzeugnisse gezahlt wurde.

Aufkaufpreis — Preis, der für die über den Rahmen der Pflichtablieferung hinaus an den Staat abgelieferten landwirtschaftlichen Erzeugnisse gezahlt wurde.

Soweit durch die jeweilige Preisanordnung eine unterschiedliche Bezahlung nach Eigentumsformen und Zeitperioden innerhalb eines Kalenderjahres festgelegt ist, wurde über die Erfassungs- bzw. Aufkaufmenge der Durchschnitt anhand der gesetzlich festgelegten Preise errechnet.

Die Preise der Repräsentanten für die Indexberechnung stellen die gesetzlich festgelegten Preise dar, ohne Zuschläge (Qualitätszuschläge, Lieferprämien u. ä.).

Bei der Berechnung des Index der Erfassungs- und Aufkaufpreise blieben die VEG-Preise sowie die Verkaufserlöse der VEG und sonstigen volkseigenen Betriebe unberücksichtigt.

Gesetzlich festgelegter Erzeugerpreis.

Grundpreis, der einheitlich für die zur Erfüllung des staatlichen Aufkommens gelieferten pflanzlichen und tierischen Produkte gleicher Qualität sowie unter Berücksichtigung sonstiger gleicher Lieferbedingungen gezahlt wird.

Bei unterschiedlicher Bezahlung nach Eigentumsformen und Zeitperioden innerhalb eines Kalenderjahres wurde der durchschnittliche Erzeugerpreis berechnet.

Index der Einzelhandelsverkaufspreise, der Leistungspreise und Tarife für die Bevölkerung insgesamt sowie Index der Kaufkraft der Mark der Deutschen Demokratischen Republik

Die veröffentlichten Preisreihen sind das Ergebnis einer Berechnung auf der Grundlage der Gewichtung mit der Ausgabenstruktur des Jahres 1968. Abweichungen zu früher veröffentlichten Angaben resultieren im wesentlichen aus der neuen Gewichtungsstruktur.

Der Berechnung liegen sowohl die Beobachtungen der Einzelhandelsverkaufspreise von etwa 2500 Waren sowie ein Wägungsschema entsprechend den Einzelhandelsumsätzen des Jahres 1968 in einer Untergliederung nach etwa 800 Artikelgruppen als auch die Leistungspreise und Tarife von etwa 1700 Leistungen sowie ein Wägungsschema entsprechend den Geldausgaben der Bevölkerung für Leistungen und Tarife im Jahre 1968 in einer Untergliederung nach 90 Ausgabengruppen zugrunde.

Die Indizes für das Jahr 1950 wurden durch Verkettung von bereits vorliegenden Preisreihen mit den für das Jahr 1955 neu berechneten Ergebnissen ermittelt.

Der Index zeigt die prozentuale Veränderung der Preissummen gegenüber 1960, die die Bevölkerung zu den in den einzelnen Jahren jeweils gültigen Preisen hätte aufwenden müssen, um die im Jahre 1968 tatsächlich umgesetzten Warenmengen zu kaufen bzw. die Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Für die Jahre 1950 und 1955 bis 1958 wurde bei der Berechnung der durchschnittlichen Preisveränderungen die Existenz eines doppelten Preisniveaus für einige Waren berücksichtigt.

Der Index wurde mit der festen Struktur von 1968 berechnet und ist deshalb nicht zur Umrechnung von Werten zu gleichbleibenden Preisen geeignet.

Index der Einzelhandelsverkaufspreise, der Leistungspreise und Tarife für die Arbeiter- und Angestelltenhaushalte sowie Index der Kaufkraft der Mark der Deutschen Demokratischen Republik

Die veröffentlichten Preisreihen sind das Ergebnis einer Berechnung auf der Grundlage der Gewichtung mit der Ausgabenstruktur des Jahres 1968. Abweichungen zu früher veröffentlichten Angaben resultieren im wesentlichen aus der neuen Gewichtungsstruktur.

Der Berechnung liegen die Ausgabenbeträge für Waren und Leistungen zugrunde, die von Arbeiter- und Angestelltenhaushalten im Jahre 1968 aufgewendet werden mußten, um eine bestimmte Menge Waren zu kaufen bzw. Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Der Index zeigt die Veränderung der Preise und Tarife für Waren und Leistungen für Arbeiter- und Angestelltenhaushalte gegenüber 1960.

Ausgehend von den im Jahre 1968 von Arbeiter- und Angestelltenhaushalten tatsächlich verbrauchten Warenmengen und in Anspruch genommenen Leistungen wurde in den jeweiligen Jahren für die einzelnen Waren und Leistungen mit Hilfe der Einzelhandelsverkaufspreisindizes die prozentuale Veränderung der Ausgabenbeträge ermittelt, die sich gegenüber 1960 ergeben hätte, wenn von den Arbeiter- und Angestelltenhaushalten in den Jahren 1955 bis 1969 die Warenmengen und Leistungen des Jahres 1968 verbraucht bzw. in Anspruch genommen worden wären.

Der Index wurde mit der festen Struktur von 1968 berechnet und ist deshalb nicht zur Umrechnung von Werten zu gleichbleibenden Preisen geeignet.